



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/19/2018

Datum: 20. Februar 2018

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GR Claudia Holzknecht
GV Siegmund Siegele
GR Monika Matt
GR Jürgen Ehrenberger
GV Hannes Erhard
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Julia Steiner-Mair
GR Georg Falgschlunger
Ersatz-GR Donat Greier
Ersatz-GR Evelyn Zimmerling

Vertretung für Herrn Johann Braunegger
Vertretung für Herrn Alfred Konzett

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Alfred Konzett
GV Johann Braunegger

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 21.12.2017
2. Mängelbehebung und Bauwerksübernahme Neubau
3. Projekt Feuerwehrgebäude
4. Projekt Sportplatzgebäude
5. Übernahme Fernblickweg in das öffentliche Gut
6. Resolution Pflegeregress

7. Waldumlage 2018
8. Neues Gemeindezentrum - Mietvertrag Physiotherapie
9. Neuregelung Vergnügungssteuer
10. Berichte Ausschüsse
11. Personalangelegenheiten
- 11.1. Personalangelegenheiten nicht öffentlicher Teil
12. Festlegung Punktesystem Mietwohnanlage Fraubichl
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister beantragt folgenden Punkt aufzunehmen:
12. Festlegung Punktesystem für Mietwohnanlage Fraubichl
Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 21.12.2017

Die Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Mängelbehebung und Bauwerksübernahme Neubau

Der Bürgermeister berichtet vom Termin der Mängelbegehung am 06.02.2018 zusammen mit der Bauleitung, den Architekten, Gemeindevorstand und Obmann der Musikkapelle. Es wurde zusammen mit dem Projektmanagement und den Architekten die Mängel aufgenommen.

Vor allem die Risse im Terrazzoboden waren Thema der Mängelbehebung. Es wurde diesbezüglich vereinbart, dass die Risse vorerst ein halbes Jahr beobachtet werden. Danach wird entschieden wie es weitergeht. Stefan Unterberger vom Projektmanagement versichert, dass keine Fristen versäumt werden.

Die nicht einwandfreie Funktion der Schiebetüre und die Einstellung der Heizungssteuerung wurden ebenfalls diskutiert.

Weiters weist Ersatz-GR Greier Donat darauf hin, dass sich die Randbleche im Bereich des Vorplatzes gelöst haben. Die Bleche waren anfangs nur geklebt, jetzt werden sie verschraubt, so Bgm. Danler.

Zu Punkt 3) Projekt Feuerwehrgebäude

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Projektstand. Das im Jahr 2006 aufgestellte Raumprogramm wird nochmals überarbeitet. Für die Erschließung des gesamten Areals wurden von Bgm. Danler Angebote für die Vermessung und die Ingenieurleistungen eingeholt. Die weiteren Schritte sehen wie folgt aus:

1. Übertragung des Projektes an den Gemeindevorstand
2. Bildung einer Planungsgruppe für das Projekt Feuerwehrgebäude
3. Beauftragung der Vermessung
4. Beauftragung der Ingenieurleistungen des Erschließungsprojektes
5. Flächenwidmung
6. Architektenwettbewerb mit der Dorferneuerung

Antrag 1:

Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrgebäude werden, wie beim Projekt Dorfzentrum, an den Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Bildung der Planungsgruppe Feuerwehr, die aus dem Gemeindevorstand, dem Bauausschuss und Experten der Feuerwehr besteht.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 3:

Vergabe der Vermessung an den Billigstbieter, die Fa. OPH zum Preis von brutto EUR 10.356:

Abstimmung: einstimmig

Antrag 4:

Vergabe der Ingenieurleistungen an den Billigstbieter, die Fa. Sprenger zum Preis von brutto EUR 38.472,-.

Abstimmung: einstimmig

Die erste Sitzung der neu gebildeten Planungsgruppe Feuerwehr wird auf 05.03.2018, 18.00 Uhr anberaumt. Bei dieser Sitzung wird der Gemeindevorstand nicht einberufen.

In einer der nächsten Sitzungen sind die Widmung und der Architektenwettbewerb mit der Dorferneuerung zu beschließen.

Zu Punkt 4) Projekt Sportplatzgebäude

Im vergangenen Jahr wurde mit der Nachbargemeinde aus Ellbögen eine Verwaltungsgemeinschaft gem § 142 a TGO für die Sportanlage gebildet. Bis zur heutigen Vergabeentscheidung hat das Gremium mehrmals getagt.

Der Bürgermeister berichtet vom letzten Termin in dieser Angelegenheit. Mit dem Bestbieter der Fa. WRS und Vertretern des Sportvereins wurden schon mehrere Gespräche geführt und Adaptierungen vorgenommen. Das Totalunternehmerangebot beläuft sich auf brutto EUR 948.000,-. Sämtliche Details (Baustart, Zahlungsmodalitäten, etc.) sind im vorliegenden Werkvertrag geregelt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Unterbringung des Aushubes noch zu klären ist. Derzeit sind diese Kosten nicht Umfang der Beauftragung. Weiters sind einige Nebenkosten nicht enthalten. Es kann insgesamt zu Mehrkosten im Bereich von EUR 100.000,- kommen.

Die Finanzierung des Sportplatzgebäudes erfolgt durch die Gemeinden Patsch und Ellbögen jeweils zur Hälfte. Laut derzeitigen Kostenstand sind von beiden Gemeinden ca. EUR 50.000,- an Eigenmitteln aufzubringen.

Für die notwendige neue Kanaltrasse vom Sportplatzgebäude durch die Gp. 2001 Richtung südlicher Ecke zum Weg Gp. 1999 wurden bereits Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Die nächste Besprechungsrunde wird am 05.03.2018, 17.00 Uhr an Ort und Stelle stattfinden. Vor Baubeginn muss eine Vereinbarung geschlossen werden.

In Bezug auf den Baubeginn des Sportplatzgebäudes hält Bgm. Danler fest, dass die Fa. WRS als nächstes den Einreichplan vorbereitet. Das Bauvorhaben wird schnellstmöglich abgewickelt, sodass der ambitionierte Baubeginn im April eingehalten werden kann. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eventuelle Verzögerungen möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die gemeinsame Errichtung des Sportplatzgebäudes mit der Gemeinde Ellbögen gemäß vorliegenden Werkvertrag an die Fa. WRS Energie- u. Baumanagement GmbH, Zweigniederlassung Österreich-West in Innsbruck zum Preis von brutto EUR 948.000,- zu vergeben.

Zu Punkt 5) Übernahme Fernblickweg in das öffentliche Gut

Am 16.01.2018 hat eine Besprechung mit den Anrainern stattgefunden. Diese wären prinzipiell bereit sich an den Kosten für die Straßensanierung zu beteiligen.

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Fa. Strabag für die Sanierung des Fernblickweges beläuft auf ca. EUR 200.000,- Die Anrainer wären bereit einen Beitrag von ca. EUR 30.000,- zu übernehmen.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit, dass der Fernblickweg eine besondere Situation darstellt. Es wohnen sehr viele Gemeindeglieder entlang dieses Weges. Rechtlich gibt es viele unterschiedliche Regelungen. Daher ist es sehr schwierig eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.

Für GV Erhard ist es notwendig sämtliche Kosten für die Sanierung des Weges von 2 unterschiedlichen Firmen anbieten zu lassen. Weiters muss mit der FA. Panoramabau ihre Kostenbeteiligung geklärt werden. Für die Grundlagenerhebung der Wegsanierung wird ein Ingenieurbüro benötigt.

Als nächsten Schritt wird versucht in dieser Angelegenheit vom Amt der Tiroler Landesregierung Unterstützung zu bekommen. Ein Begehungstermin ist zu vereinbaren.

Zu Punkt 6) Resolution Pflegeregress

Die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7) Waldumlage 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass heute 2 Verordnungen zu beschließen sind:

1. Die Waldumlage 2018 für die die Personalkosten von 2017 heranzuziehen sind. Diese betragen EUR 21.288,52, dem gegenüber stehen Waldflächen von 452,5574 ha. Der Hektarsatz ist damit mit EUR 47,04 festzulegen. Das ergibt folgende Werte:

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| Wirtschaftswald (Anteil 50%) | EUR 23,52 |
| Schutzwald im Ertrag (Anteil 15%) | EUR 7,06 |

2. Für die Waldumlage im Jahr 2019 sind die Personalkosten für das Jahr 2018 heranzuziehen. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Hektarsätze ab dem nächsten Jahr einheitlich mittels Verordnung am 16.01.2018 festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die Vorschreibung der Waldumlage ab dem Jahr 2019

| | |
|----------------------|-----------|
| Wirtschaftswald | EUR 20,21 |
| Schutzwald im Ertrag | EUR 10,11 |

1. Waldumlage 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung für die Festsetzung der Waldumlage.

Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage der Gemeinde Patsch für das Jahr 2018

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 21.288,52. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 452,5574 ha zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 47,04

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit [dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde oder bestimmtes Datum] in Kraft.

2. Waldumlage ab dem Jahr 2019

Die Waldumlage muss ab dem kommenden Jahr nicht mehr von jeder Gemeinde berechnet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung für die Festsetzung der Waldumlage ab dem Jahr 2019

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Patsch über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Patsch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Zu Punkt 8) Neues Gemeindezentrum - Mietvertrag Physiotherapie

Der Bürgermeister berichtet, dass der vorliegende Mietvertrag für die neuen Räumlichkeiten im Gemeindehaus auf Basis der alten Bedingungen ermittelt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Räumlichkeiten der Physiotherapie ab 01.03.2018 an Frau Kostron-Schön Brigitte zu folgenden Konditionen zu vermieten.

Der Gesamtzins inkl. Betriebskosten für die Physiotherapie ergibt ab 01.03.2018 monatlich EUR 269,48. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre, sodass dieser am 28.02.2021 endet.

Der neue Mietvertrag wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Zu Punkt 9) Neuregelung Vergnügungssteuer

Aufgrund des vom Landtag neu beschlossenen Vergnügungssteuergesetzes wird vorgeschlagen die derzeitige Vergnügungssteuersatzung aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch beschließt einstimmig aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011, mit Beschluss v. 20.02.2018 folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Patsch v. 08.06.1990 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Zu Punkt 10) Berichte Ausschüsse

Bericht Ausschuss FSGI – Obfrau Monika Matt

Die Hortleitung hat im Juli 2017 bzgl. eines Altersteilzeitmodells angefragt, des weiteren endet das Dienstverhältnis der Assistenz mit Schulbeginn 2018. Der Ausschuss möchte raschestmöglich Vorstellungsgespräche für die Nachbesetzung führen. Eine Ausbildung nach § 31 Abs.1 lit.c (Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz) wäre wünschenswert. Falls bis zum 7.3.2018 keine schriftlichen Initiativbewerbungen vorliegen, sollten weitere Schritte gesetzt werden.

Eine Evaluierung der Bildungseinrichtungen wurde diskutiert und aufgrund der Rückmeldungen der Institutionen werden die genauen Modalitäten erneut im Ausschuss besprochen.

Das Projekt „Mitfahrbank“ soll evtl. zusammen mit Nachbargemeinden umgesetzt werden. Ein geplanter Termin wurde aus gesundheitlichen Gründen abgesagt. Der neue Termin ist frühestens nach Ostern möglich.

Ein Unterstützungsschreiben für den Bürgermeister im Zuge eines Treffens „Vitalregion“ mit dem Thema „Öffentliche Verkehrsmittel, Anbindung nach Iglis“ wurde vom Ausschuss erstellt. Dieses enthält die Bitte um Verbesserung der Situation und konkrete Lösungsvorschläge. Das Schreiben wurde an bestimmte Personen, die evtl. unterstützend einwirken könnten, per Mail versandt.

„Was ich kann durch informelles Lernen“ wird in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenschule am 24.3.2018 in der Bürgerstube stattfinden. Jede/r Jugendliche bekommt eine persönlich adressierte Einladung. Die Suche nach einem Jugendraum ist immer noch Thema, und es gibt noch keine zufriedenstellende Lösung.

Das Thema Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird sehr Ernst genommen. Zur Errichtung einer Kinderkrippe müssen Räumlichkeiten im Ausmaß von mindestens 182 Quadratmetern zur Verfügung gestellt werden. Die dem Gemeinderat schon präsentierte Bedarfserhebung (Jänner 2017) wird im nächsten Informationsbrief des Bürgermeisters abgedruckt werden. Eine weitere Tagesmutter/Tagesvater in Patsch wird dringend/aktiv gesucht.

Die Obfrau Monika Matt bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss und das Engagement aller Ausschussmitglieder.

Bericht Bauausschuss – Bgm. Danler

- WVA - Projekt Hydraulische Verbesserung, Gstill

Seitens Wagner-Consult ist die Frage zu klären, ob ein Ausstieg aus dem Vergabeverfahren rechtlich möglich ist. Die Fa. Pro Aqua Pedrini erstellt ein umfassendes Offert an die Gemeinde, dann wird der Gemeinderat mit der weiteren Vorgehensweise befasst. Wagner-Consult stellt dazu Kalkulationsunterlagen zur Verfügung. Eine Bauaufsicht seitens Wagner-Consult wird allseits als unablässig erachtet.

- Kanalanschluss Sportplatzgebäude

Im Rahmen der gemeinsamen Besprechung wird einvernehmlich eine Trasse gefunden, wobei der geplante Kanal vom Sportplatzgebäude durch die GP. 2001 Richtung südlicher Ecke zum Weg. GP. 1999 verläuft. Eine Trassenbegehung gemeinsam mit Wagner-Consult, Fa. Pedrini und den betroffenen Grundeigentümern wird vereinbart.

Auf Anfrage von GV Erhard Hannes wird die Einberufung des Ausschuss WLRD diskutiert. Laut Bürgermeister Danler gibt es ein aktuelles Thema. Dieses wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses WLRD am 27.02.2018, 20.00 Uhr besprochen

GR Falgschlunger Evi beantragt den Vereinsausschuss einzuberufen. Unter anderem soll die Regelung bei Todesfällen besprochen werden.

Zu Punkt 11) Personalangelegenheiten

Aufgrund der einfacheren und flexibleren Behandlung von Personalangelegenheiten stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch überträgt gemäß § 30 Abs. 2 lit b TGO 2001 die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, an den Gemeindevorstand zu übertragen.
Abstimmung: einstimmig

§ 30 Abs 2 lit b TGO 2001 auszugsweise:

Der Gemeinderat kann aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Entscheidung über Vorhaben nach § 30 Abs. 1 lit. H TGO 2001 hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen dem Gemeindevorstand übertragen.

Die weiteren Personalangelegenheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 12) Festlegung Punktesystem Mietwohnanlage Fraubichl

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Rücksprache mit der WE eine Befristung der Mietverträge möglich ist. Der Gemeinderat schlägt für die Dauer der Mietverhältnisse 5 Jahre vor.

Aufgrund der Wohnungsvergaberichtlinien der Wohnbauförderung muss die Vergabe der Wohnungen der Pfarre obliegen. Die Gemeinde kann mit Hilfe eines Punktesystems Wohnungswerber zur Vergabe vorschlagen. Die Entscheidung verbleibt bei der Pfarre.

Folgendes Punktesystem wird nach Diskussion festgelegt:

- Aufrechter Wohnsitz in Patsch – 2 Punkte
- 10 Jahre in Patsch durchgehend gemeldet – 2 Punkte
- Kinder im gemeinsamen Haushalt bis 14 Jahre – jeweils 1 Punkt
Kinder im gemeinsamen Haushalt von 15 bis 18 Jahren – jeweils 0,5 Punkte
es sind maximal 2 Punkte für Kinder möglich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das neue Punktesystem für die Mietwohnanlage Fraubichl anzuwenden. Die WohnungswerberInnen werden von der Gemeinde ausgewählt und für die Vergabe an die Pfarre weitergeleitet.

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bericht Bgm.

- Der Haushaltsplan 2018 wurde von der BH Innsbruck stichprobenweise geprüft und für in Ordnung befunden.
- Glungezerbahn - Letzten Freitag hat eine Besprechung wegen der Finanzierung stattgefunden. Dieser Punkt wird Thema im nächsten Gemeinderat sein.
- Einweihung Dorfzentrum am 16. September 2018
Die Einladungen an den Landeshauptmann Platter und Landesrat Tratter sind ergangen. Der Landesrat hat bereits seine Zusage erteilt.
- Der Entwurf einer Ortstafel von Helmut Strobl wird vom Gemeinderat positiv aufgenommen. Für eine Aufstellung am Autobahnzubringer ist eine Zustimmung der AS-FINAG notwendig.
- Termine:
GV-Sitzung: 19.03.2018, 18.00 Uhr
GR-Sitzung 27.03.2018, 18.00 Uhr Jahresrechnung

Auf Anfrage von GV Erhard Hannes werden die wesentlichen Punkte für die Landtagswahl am kommenden Wochenende im Gemeinderat besprochen.

Anfrage von Ersatz-GR Greier Donat wegen der Zufahrt zum Wohnhaus Gimbl. Der Bürgermeister wird sich der Angelegenheit annehmen und dem Gemeinderat berichten.

GV Siegele Siegmund – Parksituation Sportplatz
Eine zusätzliche Tafel am Anfang des Sportplatzweges wird angeregt.

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas